Frauen Union Rhein-Sieg

6. Februar 2017

Stellungnahme der Frauen Union des Rhein-Sieg Kreises zum Thema „Kinderehe"

Frauen Union Rhein-Sieg fordert die generelle Ehemündigkeit ab 18 Jahren in Deutschland

Die Frauen Union Rhein-Sieg spricht sich generell für eine
– Ehemündigkeit ab 18 Jahren in Deutschland aus.
– Im Ausland geschlossene Ehen, bei denen mindestens einer der Partner minderjährig ist, müssen bei dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland von den Betroffenen beim Jugendamt angezeigt und durch Gerichte überprüft werden. Die Entscheide der Gerichte müssen sich nach den allgemein im Kinder- und Jugendhilferecht geltenden Regeln richten. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht wird unter Strafe gestellt.
– „Religiöse Voraustrauungen" von Minderjährigen müssen strafbar werden.
– Religiöse Trauung setzt die standesamtliche Trauung voraus.

Mit diesen Maßnahmen betont die Frauen Union Rhein-Sieg ausdrücklich die Frauenrechte der Kinder und Mädchen. Kinderehen, bei denen die „Braut" oftmals sogar unter 14 Jahre alt ist, stellen einen Kindesmissbrauch dar, da männliche Ehepartner meist volljährig und wesentlich älter sind.

Dies ist eine Gefährdung der psychischen und physischen Gesundheit der Mädchen. Auch aufgrund häufiger Schwangerschaften werden diesen Kindsbräuten Schulbildung und Berufsausbildung vorenthalten.

Damit verlieren die jungen Mädchen die Chance, sich zu selbständigen und mündigen Frauen und Staatsbürgerinnen zu entwickeln, die um ihre eignen Rechte wissen und ihr Leben selbstbestimmt entfalten.

Ein solches Frauenbild hat auf deutschem Boden keinen Bestand und keine Berechtigung.

Das Grundgesetz definiert Ehe als eine freiwillige Verbindung unter Gleichgestellten. Arrangierte Ehen, bei denen es auch vielfach um wirtschaftliche Interessen geht, können nicht Vorrang haben gegenüber den Rechten der Frau.

Klar sein muss allen Menschen in unserem Land, dass in Deutschland die Grund- und Menschenrechte uneingeschränkt gelten, unabhängig von der Herkunft.
Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterstreicht, dass eine „Ehe nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung" von „heiratsfähigen Männern und Frauen" geschlossen werden darf.

Die Frauen Union Rhein-Sieg fordert unverzüglich die generelle Ehemündigkeit in Deutschland auf 18 Jahre zu setzen, die aufgeführten Kriterien in die Gesetzesregelung einzuarbeiten und Verstöße erheblich zu sanktionieren.
Ein Verstoß gegen eine der aufgeführten Maßnahmen, der lediglich mit Bußgeld belegt wird, wird als nicht ausreichend beurteilt.

Monika Grünewald
Sabrina Gutsche

Vorstand der Frauen Union Rhein-Sieg

Frauen Union der CDU Rhein-Sieg
Wahnbachtalstraße 8
53721 Siegburg

fon: 02242 86 63 36 | Monika Grünewald
02225 70 42 63 | Sabrina Gutsche